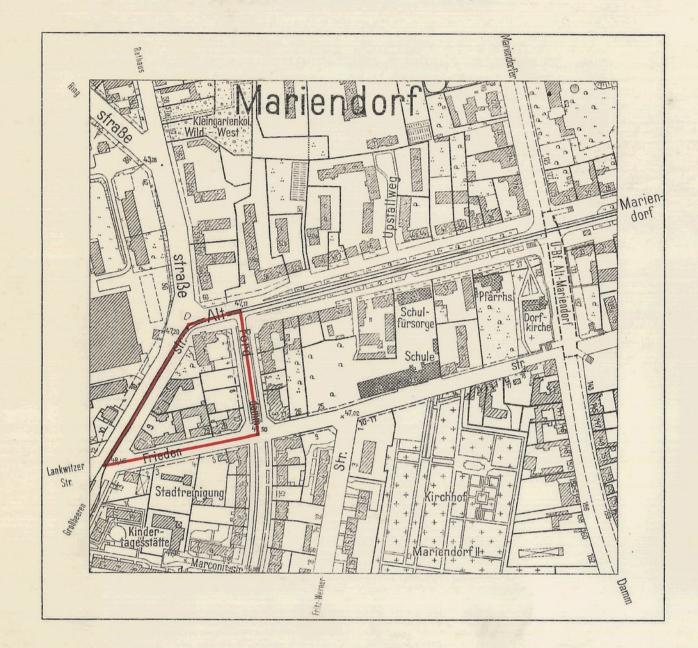
Übersichtskarte 1:4000



Koordinatenverzeichnis

Punk	:t	У	********		х			
8.		x	83	428,38	+	2	448,93	
ь		x	83	430,95	+	2	453,21	
c		x	83	433,70	+	2	449,03	
d		x	83	469,32	+	2	406,26	
е		x	83	488,37	+	2	390,33	

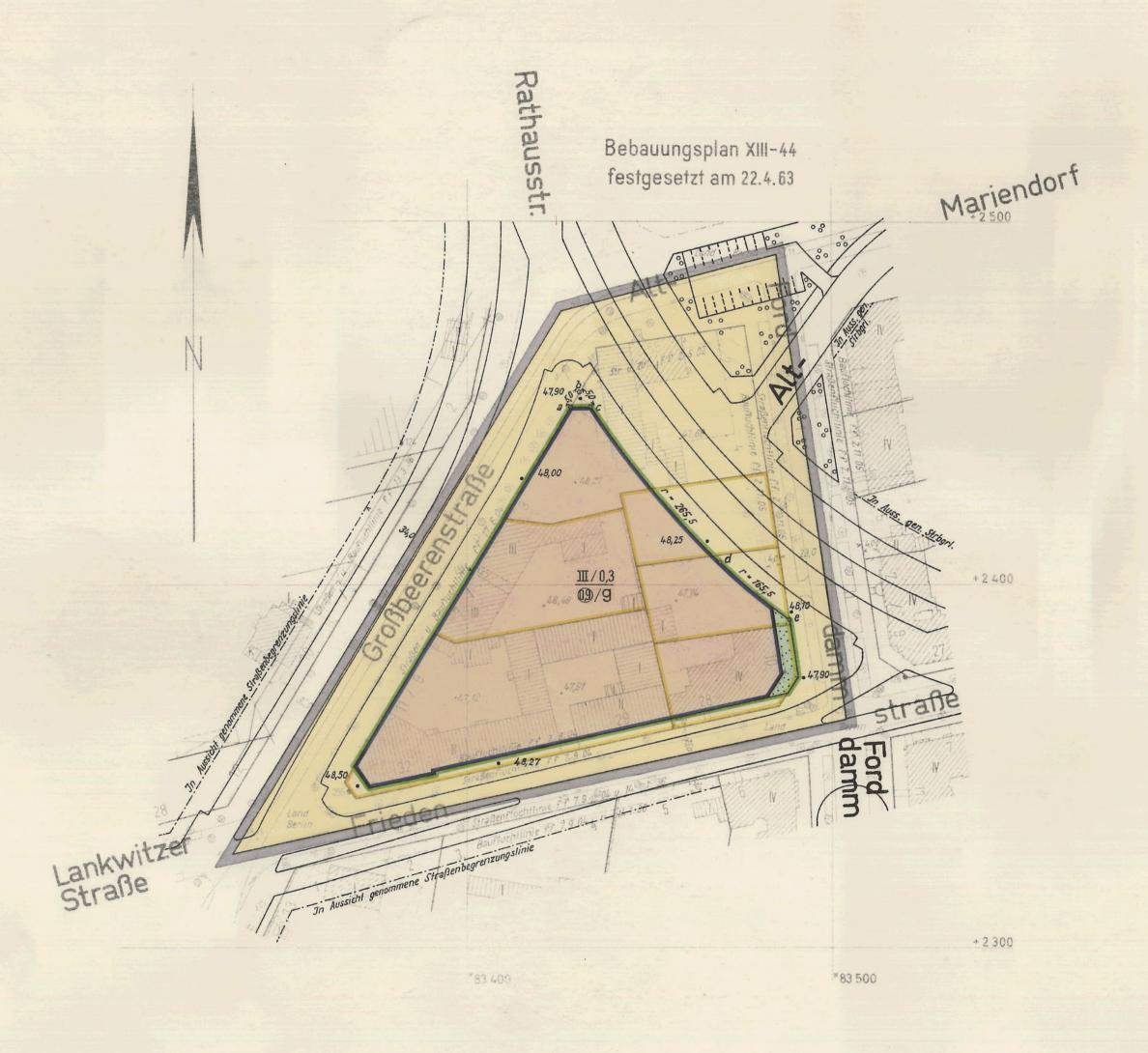
Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im Mischgebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
- 2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 3. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.

Werbeanlagen sind unzulässig.

- 4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.
- 5. Die Bebauungstiefe beträgt 30m gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze. Eine Überschreitung kann zugelassen werden, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.



Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer		Grundbuch	
Lage			Blatt	
Forddamm 6	Krüger, Willi	32	1867	
Forddamm 8	Neumann, Gustav A. Röhrenlager für Tiefbau u. sanitäre Anlagen GmbH.	32	1868	
Friedenstr. 28 Ecke Forddamm 10	Steinburg, Theodor	14	1174	
Friedenstr. 29-32 Ecke Großbeerenstr. 9/11	Deutsche Ferodo Gesellschaft Töpken & Co.	51	2485	
Großbeerenstr. 5/7	Ring, Heinz-Dieter, und Ring, Sylvia	54	2604	
Großbeerenstr. 1/3 Ecke Alt-Mariendorf 55 Ecke Forddamm 4	Land Berlin	55	2645	
	The state of the s			

bescheinigt Berlin-Tempelhof, den 12.12.67 Bezirksamt Tempelhof von Berlin Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung

mit dem Original des Bebauungsplans

Abzeichnung

Bebauungsplan XIII-113

für das Gelände

Großbeerenstraße, Alt-Mariendorf, Forddamm und Friedenstraße im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Mariendorf

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen N Baugrundstücke, überbaubare Fläc oder Grundflächen der baulichen A	chen der Baugrundstüc	ke	Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	
im Mischgebiet	(§6 Bau NVO)		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl Geschlossene Bauweise	III 0,4 000 9
Verkehrsflächen: Straßenverkehrsflächen			Baugrenze § 23 der Bau NVO Straßenbegrenzungslinie	_
Sonstige Festsetzungen:			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN	• 35,4

Planunterlage

Wohngebaude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschoßzahl
Mauer
Zaun, Hecke
Geländehöhe Straßenhöhe

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes

Aufgestellt:

Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt Völker

Obervermessungsrat

Stadtplanungsamt

Lischner Oberbaurat

Berlin-Tempelhof, den 1. September 1966

Kreuter Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15. 9. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 7. 11. bis 6. 12. 66 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 30.12.1966

Bezirksamt Tempelhof Abt. Bau- und Wohnungswesen Stadtplanungsamt

> Lischner Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341/GVBI. S. 665) in Verbindung mit §4 Abs.1 Salz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBI. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 26. Juli 1967

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

Schwedler